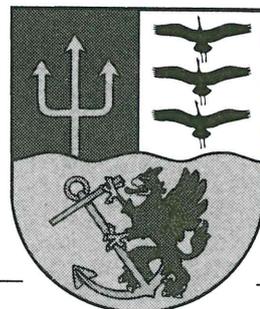


# ZINGSTER STRANDBOTE

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

14. Jahrgang

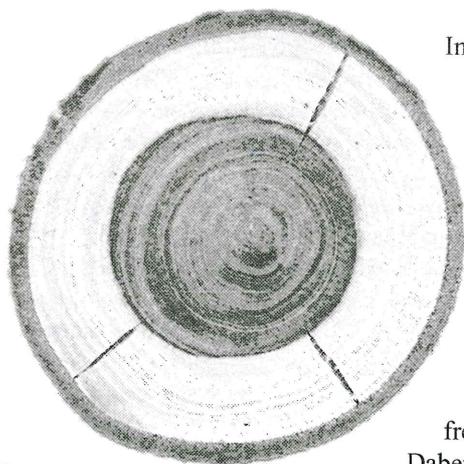
Ausgabe 11 / 2005



## Alt wie ein Baum

Ein Blick auf den Zustand unserer Natur.

...genau wie der Dichter es beschreibt. So lautet die Aussage eines weithin bekannten Hits aus den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts. Wünschen wir uns wirklich, so alt zu werden, wie ein Baum? Wie alt würden wir dann? Haben wir Menschen in Bezug auf die Alterung nicht schon lange die Natur überholt? Wie steht es um unsere Natur? Auf diese und viele andere Fragen rund um den Zingster Baumbestand versuchten wir Antworten zu finden.



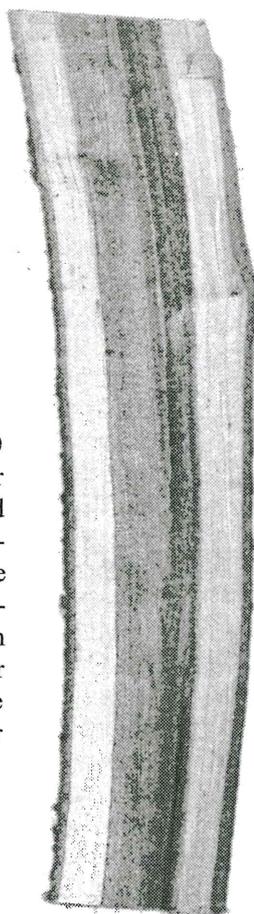
Wer kennt das Bild nicht: Frisch gefällte Bäume, von außen kernig und frisch, so enthüllt sich doch beim genauen Hinsehen ein brauner Kern im Stamm. Der Baum ist offensichtlich krank. Es mehren sich in den letzten Jahren sichtbare Veränderungen im Baumbestand. Vor einiger Zeit ist z.B. der Bestand an Ulmen praktisch verschwunden. Was führt dazu, dass ein gestandener Baum, der bereits viele Jahrzehnte allem Wetter und allen Umwelteinflüssen getrotzt hat, plötzlich den Halt verliert, erkrankt und eingeht?

Zu dem Thema fragten wir einige Zingster Experten, die es wissen sollten.

Im Grunde genommen ist ein Baum ein Wunderwerk der Natur. Durch Hinzunahme von Kohlendioxid, Licht, Wasser und einiger weniger Mineralien produziert er Zucker, daraus Kohlenstoff und letztendlich Holz. Das passiert vollständig ökologisch. Einen derartigen Vorgang bekommen wir Menschen nicht hin. Wenn wir etwas produzieren, dann setzen wir auch gleich jede Menge Schadstoffe frei.

Dabei kann aber das Sterben von Baum- oder Waldbestand durchaus natürliche Ursachen haben. Neben der Alterung eines Baumes ist ein weiterer Grund der auftretende Regen. Das Niederschlagsvolumen liegt in unserer Region etwa bei 600 Litern pro Quadratmetern. Dieser Wert ist seit Jahren annähernd gleich. Die Verteilung der Niederschläge hat sich jedoch durch die sich anbahnenden Klimaveränderungen geändert. Der Regen kommt oft nicht dann, wenn er benötigt wird. Die Niederschläge kommen immer seltener, dafür heftiger.

Was wiederum, in unserer ohnehin schon sehr dicht am Grundwasser liegenden Region durchaus zu Problemen führen



Preis - 0,50 €

November 2005

### Aus dem Inhalt

Lohnsteuerkarten  
2006  
■  
Seite 5

NEU: elektronischer  
Reisepass  
■  
Seite 10

Wo man singt,  
da lass dich nieder  
■  
Seite 12

es weihnachtet auf  
dem Museumshof  
■  
Seite 16

Mudder Möllersch  
auf Abwegen  
■  
Seite 18

### Informationen

Meinungen

Termine

### Nationalparkamt Revierleitung Zingst

Förster: Herr Schröter  
Schulstraße 24 • 18374 Zingst



Zuständigkeit:  
Forst und Naturschutz

Das Revier Zingst ist das größte von insgesamt 6 Revieren des Nationalparkes „Vorpommersche Boddenlandschaft“. Hierzu gehören die Reviere: Born, Wieck 1, Wieck 2, Prerow, Zingst und West-Rügen.

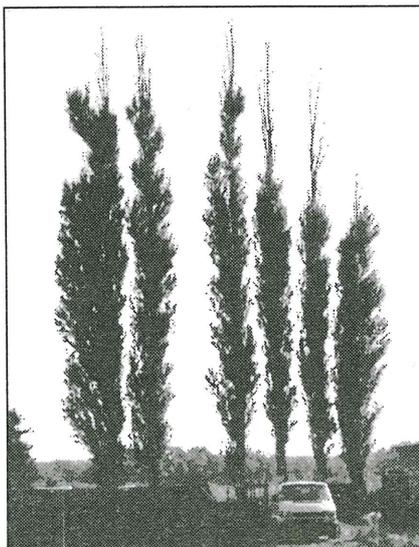
Die vom Revier Zingst betreuten Flächen belaufen sich insgesamt auf 36.000 Hektar. Davon sind 90% Wasserflächen.

Im Bereich Sundische Wiese und Osterwald sind derzeit 10 Mitarbeiter beschäftigt. 2 weitere Mitarbeiter betreuen eine Ausstellung in Barhöft. Zum Revier Zingst gehören ebenfalls 2 Boote, eins ist in Barhöft und eins in Zingst stationiert.

Sie können am Standort der Revierleitung Zingst außerdem:

- Brennholz,
- Weihnachtsbäume und
- Wild am Stück kaufen.

Wer möchte, kann sich, nach vorheriger Absprache mit dem Förster, sein Brennholz im Wald selber „sägen“ gehen. Das kostet ein wenig Zeit und Mühe, schont jedoch den Geldbeutel.



kann. Der Boden ist nicht in der Lage die Regenmengen aufzunehmen. Es entstehen großflächige „Überschwemmungen“, die auch längere Zeit anhalten können. Einige Bäume können derartige Wassermengen nicht verkraften. Die Bäume „ertrinken“ regelrecht. Dieses kann jeder beobachten, der durch den Darß-Wald in Richtung Ahrenshoop fährt. Hier sind ausgedehnte Buchenwald-Bestände aufgrund einer lang anhaltenden Überfeuchtung des Bodens, auf einem Waldmoorgebiet eingegangen.

Dennoch kann man erkrankte oder bereits abgestorbene Bäume, auch in Zingst und Umgebung ohne Schwierigkeiten finden.

Wir müssen dazu etwas über unseren Tellerrand hinausschauen. Auch Zingst kann sich nicht vom Rest der Welt abkoppeln. Wir sitzen auf dieser Welt alle „in einem Boot“. Einmal in die Luft abgegebene Schadstoffe gelangen durch atmosphärische Bewegungen überall hin. Wenn wir mit der Witterung nicht einverstanden sind, wenn es uns z.B. zu kalt, zu warm, zu windig oder zu nass ist, dann gehen wir ins Haus. Der Baum steht jedoch 24 Stunden am Tag immer draußen. Und der Wald wirkt hierbei wie ein großer Kamm. Er filtert die Schadstoffe aus der Luft, nimmt sie über das Blätterwerk auf. Die Stoffe, die so nicht in den Baum gelangen, regnen herunter und werden vom Baum über den Boden und das Wurzelwerk aufgenommen.

Dabei wirken weltweit etwa 2000 verschiedene Schadstoffe täglich auf den Wald ein. Diese Entwicklung ist die

Folge einer rasanten Industrialisierung der letzten 200 Jahre. Vor 100 Jahren gab es weltweit einen Kohlendioxid-Ausstoß von ca. 20 Millionen Tonnen, inzwischen sind es 20 Milliarden Tonnen, das 1000-fache! Hinzu kommt, dass der Rückgang der Waldfläche weltweit, pro Minute etwa 25 Hektar ausmacht. In den letzten 100 Jahren ist somit der Wald um etwa 20% weltweit geschrumpft. Das heißt, immer weniger Wald muss immer mehr Schadstoffe aufnehmen.

Kann der einzelne etwas dagegen tun?  
**Verzicht ist die Lösung!**

Unser ausschweifendes Leben, das wir führen, gibt es nicht zum Nulltarif. Wir wollen alle gut gekleidet sein, mit dem Auto fahren, erwarten dass zu Hause mit einem „Knips“ das Licht angeht und warm soll die Stube auch noch sein. So rennen wir auch ständig irgendwelchen Sonderangeboten hinterher, die wir eigentlich gar nicht brauchen und die ohnehin beim nächsten Entrümpeln auf

## ZINGSTER STRANDBOTE

### IMPRESSUM

Herausgeber	Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00
Erscheinungsweise	monatlich
Redaktionsrat	Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst
Ansprechpartner	Frau Becker, Tel. (03 82 32) 8 10 33
Gestaltung & Herstellung	Holger LARSEN • easy-form • Zingst
	eMail zingst@easy-form.de
	Telefon (03 82 32) 8 93 05
	Telefax (03 82 32) 8 93 06
Internet	http://www.zingster-strandbote.de
eMail	redaktion@zingster-strandbote.de
Vertrieb	Zingster Geschäfte, Kurhaus, Gemeindeverwaltung
Abo	Bestellung bei Frau Kleinert
	Telefon (03 82 32) 8 10-0
	Telefax (03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten des Redaktionsrates überein.

**11/05 erschienen am 18.11.05**  
**Nächste Ausgabe am 16.12.05**  
**Redaktionsschluß am 06.12.05**

## Bekanntmachung

gemäß BauGB in d. F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. IS.2141, 1998 I S.137) über die Auslegung des Entwurfes des Gesamtflächennutzungsplanes mit den Änderungen und Ergänzungen der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst der Gemarkungen Zingst, Straminke, Sundische Wiese, Kirr u. Oie

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die Ostsee  
 Im Osten durch die vorgelagerte Insel Bock  
 Im Süden durch die Boddengewässer, einschließlich des Zingster Stromes und des Prerower Stromes  
 Im Westen durch den Prerower Strom bis zum Schlaat

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in der Sitzung am 20.10.2005 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Gesamtflächennutzungsplanes mit den Änderungen und Ergänzungen der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und der Erläuterungsbericht mit den Änderungen und Ergänzungen

dazu liegen in der Zeit  
 vom **05.12.2005 bis zum 27.01.2006**

in der Gemeindeverwaltung -Bauamt- in der Zeit von

Mo.	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Di.	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mi.	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do.	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Fr.	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zingst, 08.11.2005



A. Kühn  
 Bürgermeister



## Bekanntmachung

der Inkraftsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 2. Erweiterung des Campingplatzes „Am Freesenbruch“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Kreisstraße K 25 in Richtung Prerow  
 im Osten: durch die Wiesenflächen zwischen Campingplatz „Am Freesenbruch“ und der Urlaubersiedlung „West“  
 im Süden: durch die Wiesenflächen bis zum Riegeldeich  
 im Westen: durch den bereits bestehenden Campingplatz „Am Freesenbruch“

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in der Sitzung am 20.10.2005 als Satzung beschlossene Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 41 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 2. Erweiterung des Campingplatzes „Am Freesenbruch“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst tritt mit Ablauf des 18.11.2005 in Kraft.

Jedermann kann den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 2. Erweiterung des Campingplatzes „Am Freesenbruch“ und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bauamt) während der Dienststunden Mo; Mi; Do von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr; am Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 KV M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215, Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in eine bisher zulässige Nutzung durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 2. Erweiterung des Campingplatzes „Am Freesenbruch“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, 07.11.2005

A. Kühn  
 Bürgermeister